



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

21. Jahrgang
Oktober 2014

Peter Otte weiterhin BVPI-Vizepräsident

Dritte Amtszeit für Ingenieurkammer-Präsident

Die Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik (BVPI) hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 18. September 2014 in Bremerhaven ihren Vorstand für die nächste Amtsperiode gewählt.

Peter Otte, Präsident der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, wurde zum dritten Mal in Folge Vizepräsident der Bundesvereinigung.

Der bisherige Präsident, der Hamburger Prüfingenieur Dr.-Ing. Markus Wet-

zel wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt.

Das System der Bauüberwachung durch Prüfingenieure für Bautechnik gibt es in Deutschland seit etwa 80 Jahren. Die Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist die Dachorganisation der 16 Landesvereinigungen und deren Mitglieder.

Als wichtiges Ziel der Arbeit des BVPI sieht ihr Vorstand die Kooperation mit

den maßgeblichen Behörden, Verbänden und Gremien im Bauwesen und mit den Ingenieurkammern hinsichtlich allgemeiner Fragen und spezieller Angelegenheiten des bautechnischen Prüfwesens, insbesondere der bautechnischen Normung auf nationaler und europäischer Ebene. Unverändert geltendes wichtigstes Ziel des BVPI sei es aber, durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit den Bauherren in Deutschland die Notwendigkeit der bautechnischen Prüfung bewusst zu machen, da durch die Freistellung im Baugenehmigungsverfahren die Schadenshäufigkeit durch entfallene Kontrolle und Überwachung stark zugenommen hätte. ♦

INHALT

Peter Otte weiterhin	
BVPI-Vizepräsident	1
Ingenieurprojekte 2014	2
Wiederbestellung Sachverständige	2
Charta für Baukultur Schwerin	3
Nachwuchsförderung	3
Ingenieurrat M-V	4
Aus dem Eintragungsausschuss	4
Recht aktuell	5-6
Nestlé-Werk in Schwerin eröffnet	6
Weiterbildungsangebote	7
Aus der BlnGK	8
Service / Impressum	8
Statistik / Mitgliederbestand	8



Peter Otte (2. von links)

Foto: Klaus Fittschen, Media Pictures

Ingenieurprojekte 2014



Stefan Anker und Bernd Kanschait bei ihren Erläuterungen auf der Baustelle



Die Maschinenkolonne beim Aufbringen des Asphaltbelages

Die dritte Station der Ingenieurprojekte der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern führte die Teilnehmer zum Autobahnkreuz Schwerin A 14 / A 24.

Bei bestem Wetter brachte der gecharterte Bus am 18. September 2014 die Projektteilnehmer zunächst nach Wöbelin. Dort bereitete Stefan Anker – Projektleiter BAB 14 vom Straßenbauamt Schwerin – mit einem einführenden Vortrag über das Bauvorhaben die Gruppe auf die nachfolgende Besichtigung

vor. Mit dem Bus fuhren die Ingenieure über die Baustraße von Grabow bis Dreenkrögen die Baustelle ab.

Stefan Anker und Bernd Kanschait – Projektsteuerer vom Mecklenburgischen Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH (MIV) gaben dort einen Einblick in die gewaltige logistische und technologische Aufgabe.

Das MIV ist für die Planung des Strecken- und Brückenbaus im Teilabschnitt VKE 7 und die INROS Lackner SE im Teilabschnitt VKE 6 verantwortlich.

Auf dem 26 km langen Teilstück, das in Mecklenburg-Vorpommern gebaut wird, werden 12 Brückenbauwerke, davon 10 als Neubau und 2 als Ersatzneubau errichtet. Am Ende der Veranstaltung waren sich alle darin einig, trotz der gewaltigen Dimension des Bauwerkes eine beeindruckende Präzisionsarbeit im Autobahnbau kennengelernt zu haben.

Auf der Homepage der Ingenieurkammer finden Sie Fotoimpressionen zur Veranstaltung. ♦

Wiederbestellung Sachverständige

Der Vorstand hatte kürzlich auf Empfehlung des Sachverständigenaus-

schusses die Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Verteidigung von

Dipl.-Ing. Hans- Christoph Struck als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden sowie von Dipl.-Ing. Wolfgang Schoefer als Sachverständiger für Holzschutz beschlossen.



Von links: Volker Strauß, Wolfgang Schoefer, Hans-Christoph Struck, Dr. Günther Patzig

Dr.-Ing. Günther Patzig als verantwortliches Vorstandsmitglied sowie der Vorsitzende des Sachverständigenausschusses Dipl.-Ing. Volker Strauß begrüßten am 17.09.2014 die beiden Sachverständigen und wünschten für die weitere Tätigkeit viel Erfolg. Die Verlängerung der Bestellung erfolgte für weitere fünf Jahre. ♦

Charta für Baukultur in Schwerin

In der September-Ausgabe des Kammerreport haben wir über ein Treffen von Kammer-Vizepräsident Andreas Wißuwa mit Schwerins neuem Vize-Oberbürgermeister in der Kammergeschäftsstelle berichtet.

Im Nachgang zu dem Gespräch hat unsere Redaktion vom Amt für Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Informationen zur „Charta für Baukultur Schwerin“ erhalten.

Die Erläuterungen drucken wir im nachfolgenden Artikel ab:

Charta für Baukultur Schwerin

Im Januar 2014 hat die Stadtvertretung Schwerin einen Beschluss über die „Charta für Baukultur Schwerin“ gefasst. Die Charta ist ein Ergebnis eines Modellvorhabens des Bundes im Forschungsfeld „Baukultur in der Praxis“. In der Charta werden Leitsätze, Instrumente und ein Handlungsprogramm

aufgeführt. Das baukulturelle Erbe der Stadt soll gepflegt werden und gleichzeitig neue Qualitäten und zeitgenössisches Bauen gefördert werden. Ziel ist es, eine moderne Stadtarchitektur im Dialog und auf Augenhöhe mit der Qualität der historischen Stadt zu entwickeln. Dabei sollen u.a. die räumliche Identität der Stadt (Lage am Wasser, Schloss, ...), die demografische Entwicklung und die adäquate Energieversorgung angemessen Berücksichtigung finden.

Sehr wichtige Elemente der Charta sind die Etablierung von Wettbewerben und Gutachterverfahren, zunächst vorbildlich für die Pilotgebiete Innenstadt und Mueßer Holz, sowie die Einrichtung eines Beirates für Planung und Baukultur. So soll z.B. für jede Baulücke in der Innenstadt eine Mehrfachbeauftragung nach der Initiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ erfolgen. Neben der

Beratung von gestalterisch und städtebaulich bedeutsamen Vorhaben soll damit auch ein stadtweiter öffentlicher Dialog über Baukultur befördert werden. Die qualitätsvolle Entwicklung der gebauten bzw. gestalteten Umwelt im Sinne einer „guten Baukultur“ wirkt sich nachhaltig auf die Profilierung der Landeshauptstadt Schwerin als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort aus. Die Umsetzung der Charta erhöht die Chance in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen zu werden.

„Charta für Baukultur Schwerin“ und weitere Informationen:
www.schwerin.de/baukultur

Ansprechpartner:
Birgit Cordes, BCordes@schwerin.de,
Tel.: 385-5452659
Andreas Thiele,
AThiele@schwerin.de,
Tel.: 0385-5452656

Nachwuchsförderung

Studienpreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern 2014 an „Beststudenten“ der Fachhochschule Stralsund verliehen

Zum fünfzehnten Mal verleiht die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern an Beststudenten einer ingenieurtechnischen Fachrichtung der Hochschulen unseres Landes einen Studienpreis in Form einer Reise. In diesem Jahr geht die Reise nach Lissabon.

Die von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000 ins Leben gerufene Initiative will dazu beitragen, das Studium in einer ingenieurtechnischen Fachrichtung in unserem Bundesland zu fördern. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Nach-



Hannes Freynik (li.) und Rolf Schmidt.

frage an Ingenieuren, ist diese Initiative wichtiger denn je.

Anlässlich des Festakts zum Beginn des Studienjahres 2014/15 in der St. Marienkirche Stralsund nahm Rolf Schmidt, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer M-V, die Auszeichnung von Hannes Freynik vor. Herr Freynik studiert an der Fachhochschule Stralsund im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Er wurde aufgrund seiner hervorragenden Studienleistungen von der Fachhochschule Stralsund für diese Auszeichnung vorgeschlagen. ♦

Ingenieurrat M-V

Landesvereinigung der Prüflingenieur für Bautechnik Mecklenburg-Vorpommern wird Mitglied im Ingenieurrat des Landes

„Da wächst zusammen, was zusammen gehört“, mit dieser Aussage hebt der Vorsitzende der Landesvereinigung der Prüflingenieur für Bautechnik in MV, Winfried Koldrack, die Aufnahme seines Vereins in den Kreis der Ingenieurverbände hervor. Mit den Prüflingenieuren hat sich der nunmehr 9. Landesverein zur Mitarbeit im Ingenieurrat entschieden. „Ein sehr wichtiger Anlass, denn er dokumentiert die Geschlossenheit der Ingenieurverbände im Land, wenn es darum geht, die großen Themen des Berufsstandes anzugehen.“, heißt Mario Kokowsky, der gewählte Sprecher der Gruppe, den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, Ralph Seehase, willkommen.



Von links: Dipl.-Ing. Winfried Koldrack, Dipl.-Ing. Ralph Seehase, Dipl.-Ing. Mario Kokowsky

Mit der Integration der Prüflingenieure können auch deren Interessen nun noch besser vertreten werden. Geht es um Honorarordnung, Landesbauordnung oder die Sicherung der Büronachfolge: Die Themen sind durchweg so wichtig, dass es sich lohnt, gemeinsam die Interessen der Mitglieder zu bündeln und sich so bei Auftraggebern oder der Politik als starker Partner zu präsentieren.

Wichtige Themen sollen nun gemeinsam angeschoben werden. Ein Parlamentarischer Abend, der von allen Ingenieurvereinen mitgetragen wird oder das verstärkte Engagement bei der Werbung für den Berufsstand – gemeinsam werden die Partner die Themen in Angriff nehmen.

Der Ingenieurrat ist ein Verbund der In-

genieurvereine und neben der Ingenieurkammer der wichtigste Vertreter der Ingenieure und Ingenieurinnen des Landes. Die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder widmen sich den Aufgaben, die für die Mitglieder der Einzelverbände von besonderer Bedeutung sind. ♦

Mario Kokowsky

Sprecher des Ingenieurrates 2014

Aus dem Eintragungsausschuss

Neueintragungen

Bauvorlageberechtigte Ingenieure:

Dipl.-Ing. Irena Gabbert, Wismar
Daniel Lembke B. Eng., Neu Kaliß

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing.(FH) Steffen Lehmann M.Eng., Schwerin

Dipl.-Ing. Ronald Radscheidt, Raben
Steinfeld

Tragwerksplaner:

Dipl.-Ing.(FH) Steffen Lehmann M.Eng.,
Schwerin
Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Slabon, Gadebusch

Löschung

Bauvorlageberechtigter Ingenieur und
Tragwerksplaner:
Ing. Eberhard Roski, Krakow am See

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Arbeitsrecht: Im Kalenderjahr vom Arbeitnehmer nicht beantragter Urlaub kann trotzdem zu Abgeltungsansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber führen.

Jeder Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub.

Gemäß § 7 BUrlG sind bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen.

Letztlich entscheidet aber der Arbeitgeber über die Gewährung unter Beachtung dringender betrieblicher Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer.

Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Beim Vorliegen dringender betrieblicher oder in der Person des Arbeitnehmers liegender Gründe ist eine Übertragung des Urlaubs auch in das Folgejahr möglich. Der Urlaub muss dann in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres gewährt und genommen werden.

Wenn der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder langfristiger Erkrankung nicht genommen werden konnte, ist er finanziell abzugelten.

Nach der bisher geltenden Rechtsprechung hatte der Arbeitgeber den Urlaub aber dann nicht abzugelten, wenn der Arbeitnehmer überhaupt keinen Urlaub beantragt hatte.

Dieser Rechtsgrundsatz ist nunmehr durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg in seiner Geltung erschüttert.

Mit dem Urteil vom 12.06.2014, Ak-

tenzeichen 21 Sa 221/14 (noch nicht rechtskräftig, Revision beim Bundesarbeitsgericht möglich) hat das Gericht einem Arbeitnehmer Abgeltungsansprüche zugestanden, obwohl er in dem Urlaubsjahr Urlaub weder beantragt noch tatsächlich genommen hatte.

Das Gericht verweist darauf, dass es aber auch eine Pflicht des Arbeitgebers gibt, dafür zu sorgen, dass alle Arbeitnehmer ihren Urlaub während des Jahres nehmen.

Kann der Arbeitgeber entsprechende Aktivitäten aber nicht nachweisen, riskiert er, dass er dann für den nicht genommenen Urlaub Zahlungen an den Arbeitnehmer vornehmen muss.

Auch wenn die Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist, ist hier eine arbeitnehmerfreundliche Tendenz hinsichtlich der Urlaubsabgeltung festzustellen, die schon mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich der Urlaubsabgeltung bei langer dauerhafter Erkrankung eingeleitet wurde.

Jedem Arbeitgeber ist deshalb nur zu empfehlen, eine entsprechende Urlaubsplanung bzw. Urlaubsgewährung vorzunehmen, die ausschließt, dass nicht alle Arbeitnehmer bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres ihren gesamten Urlaub in Anspruch genommen haben.

2. Arbeitsrecht: Kann der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer wegen dessen unfreundlichen Verhaltens gegenüber Kunden abmahnen?

Mit einer Abmahnung zeigt ein Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer

an, dass der Arbeitnehmer eine Arbeitspflichtverletzung begangen hat, die so erheblich ist, dass im einschlägigen Wiederholungsfalle eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses - ggf. sogar fristlos - in Frage kommt.

Nun steht aber im Arbeitsvertrag bzw. in Gesetzen, Tarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen nicht ausdrücklich geschrieben: Der Arbeitnehmer muss gegenüber Vertragspartnern des Arbeitgebers (Auftragnehmern, Kunden, Bauherren usw.) freundlich sein.

In einem vom Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein zu entscheidenden Fall (Urteil vom 20.05.2014, Aktenzeichen 2 Sa 17/14) hatte ein Arbeitnehmer gegenüber Kunden des Arbeitgebers mehrfach schriftsätzlich unsachlich reagiert und hatte sich auf Nachfrage des Arbeitgebers versucht dadurch zu entlasten, dass er bei der Vielzahl der täglichen Kundenkontakte einfach nicht immer freundlich bleiben könnte. Dieses hat der Arbeitgeber aber nicht akzeptiert und eine Abmahnung ausgesprochen.

Das Landesarbeitsgericht hat die Abmahnung bestätigt. Das Gericht verwies darauf, dass die Arbeit grundsätzlich ein freundliches, zuvorkommendes Verhalten verlange. Bei wiederholter Unfreundlichkeit liege eine Abmahnung rechtfertigende Arbeitspflichtverletzung vor. Dieses erfolge aus allgemeinen Grundsätzen.

Dieses bedeutet, dass der Arbeitnehmer eines Ingenieurbüros Sachlichkeit und Freundlichkeit auch in Beratungen auf der Baustelle wahren muss, selbst wenn der Umgangston der anderen Teilnehmer etwas rüde ist.

3. Ingenieurrecht: Der Betreff „Auftragserteilung“ als Überschrift in einem Schriftsatz führt nicht automatisch schon zum Vertragsabschluss.

Die Tätigkeit eines Ingenieurs für einen Bauherrn führt nicht in jedem Fall zu einem Vergütungsanspruch.

Insbesondere bei Arbeiten, deren Vergütung in die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI zuzuordnen wäre, könnte auch noch die Akquisitionsphase vorliegen.

In Vergütungsrechtsstreitigkeiten steht dann die Rechtsfrage im Vordergrund, liegt überhaupt ein Vertragsabschluss vor.

Der beste Beweis ist dann ein von beiden Parteien im selben Dokument unterschriebener Vertrag.

Aber auch übereinstimmender Schrift-

wechsel kann den Nachweis des Vertragsschlusses ergeben.

Ein Ingenieurbüro vertraute auf einen Vertragsschluss, weil der Bauherr in einem Schriftsatz in der Betreffzeile das Wort „Auftragserteilung“ benutzte.

Leider ging aus dem weiteren Text des Schreibens hervor, dass der Bauherr ausdrücklich noch die Vorlage eines schriftlichen Ingenieurvertrages erbat. Ein Entwurf ging dem Bauherrn auch zu, wurde von diesem aber nicht unterzeichnet.

Bei dem Bauherrn handelte es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen muss bei einer Auftragserteilung das Vier-Augen-Prinzip auf Bauherrenseite bei der Unterzeichnung gewahrt werden.

Das Oberlandesgericht Brandenburg

hat mit Urteil vom 11.06.2014, Aktenzeichen 4 U 59/13 dann entschieden, dass kein wirksamer Vertrag vorliegt und somit das Ingenieurbüro keinen Honoraranspruch durchsetzen kann.

Deshalb der dringende Rat an alle Ingenieurbüros darauf zu drängen, dass der Auftraggeber den Vertrag seinerseits auch unterzeichnet.

Als Auffanglösung bleibt für den Fall, dass der Bauherr die Planungsleistungen des Ingenieurbüros verwendet und diese sich in dem Bauwerk materialisieren, dass ein Vergütungsanspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung gegeben ist.

Im oben genannten Fall war dieser Anspruch aber auch schon verjährt.

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Nestlé-Werk in Schwerin eröffnet

Der weltgrößte Lebensmittel-Hersteller, der Schweizer Nestlé-Konzern, produziert seine Kaffee kapseln jetzt auch in Deutschland. Nach rund zweijähriger Bauzeit wurde am 5. September 2014 im Süden Schwerins das Nescafé Dolce Gusto-Werk mit den ersten vier von insgesamt 12 Produktionslinien offiziell in Betrieb genommen. Hier sollen – nach Fertigstellung aller Produktionslinien – pro Tag zehn Millionen Kaffee kapseln produziert werden.

Zu den 300 Eröffnungsgästen gehörte, neben zahlreichen Vertretern der Wirtschaft und der Presse, auch bundes- und landespolitische Prominenz, so z.B. die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, Ministerpräsident Erwin Sellering und Wirtschaftsminister Harry Glawe.



Erwin Sellering hob in seinem Grußwort hervor, dass die Nestlé-Ansiedlung den Standort Mecklenburg-Vorpommern stärke und für neue Arbeitsplätze in unserem Bundesland Sorge. Nestlé will „in Schwerin und Umgebung“ bis zu 450 Mitarbeiter beschäftigen; zurzeit sind es 173.

Das Werk hat eine Grundfläche von 50.000 m². Am Bau waren rund 450 Bauarbeiter von 30 Firmen – davon 18 aus der Region – beteiligt.

Jeder zweite Auftrag sei an Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern vergeben worden. Nach uns vorliegenden Informationen waren an den vorbereitenden Arbeiten/Planungen auch 6 Ingenieurbüros aus dem Bereich unserer Ingenieurkammer - unter anderem aus Schwerin, Wittenförden und Wismar – beteiligt.

Wie mitgeteilt wurde, gibt es mit der Ansiedlung Nestlés bereits weitere Investoren, die sich für den Standort in Schwerin interessieren. ♦

Weiterbildungsangebote 2014/2015

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
28.10.2014 08.30 – 15.45 Uhr Technologiepark Warnemünde	Fachtagung: Behälterbau mit WU-Beton	Referententeam Teilnahmegebühr: 89,- € + MwSt.	BetonMarketing Nordost GmbH Tel.: 0341/6022794 burger@bmnordost.de www.beton.org
30.10. – 01.11.2014 Maritim Hotel „Kaiserhof“ Ostseebad Heringsdorf	25. Hanseatische Sanierungstage Messen – Planen – Ausführen	Referententeam Teilnahmegebühr: 340,- € / 420,- € / 490,- € / 150,- €	BuFAS – Bundesverband Feuchte & Altbau Sanierung e.V. Herr Detlef Krause Tel.: 038466/339816 oder 0173/2032827 post@ bufas-ev.de, www.bufas-ev.de
04.11.2014 MS Köpp'n Brass Rostock-Warnemünde 06.11.2014 Fürstenzimmer im Hauptbahnhof Schwerin	BAUSeminare 2014 Flexibel hat Zukunft – Konkrete Anforderungen an nachhaltige Gebäudekonzepte	Referententeam, u.a. des BBST im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Berlin Teilnahmegebühr: 49,- € zuzügl. MwSt.	DW Systembau GmbH Hartmut Fach Tel.: 05193/5879 Hartmut.fach@dw-systembau.de www.dw-systembau.de
04.11.2014 10.00 – 16.30 Uhr Best Western Hotel Steglitz International Berlin	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Die Koordinierungspflichten der Planer, des Bauherrn, des Projektsteuerers, des Unternehmers	Dr. Barbara Gay, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Teilnahmegebühr: 295,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Tel.: 030/390473-320 seminare@vhw.de, www.vhw.de
06.11.2014 10.00 – 16.00 Uhr Max_Taut-Aula Berlin	Bundeskoordinatorerntag 2014	Referententeam Teilnahmegebühr: 80,- €	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Frau Hennig Tel.: 0351/5639-5451 Henning.ina@bava.bund.de
07.11.2014 09.00 – 16.00 Uhr Tagungshaus „Hoffbauer“ Potsdam	Prüfsachverständigentag 2014 Aktuelle Neuerungen im Prüfsachverständigenwesen, anschließend separate Tagungsrunden zu „Sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstung“ und „Energetischer Gebäudeplanung“	Referententeam Teilnahmegebühr: 130,- €	Brandenburgische Ingenieurkammer Tel.: 0331/74318-0 info@bbik.de, www.bbik.de
14.11.2014 09.00 – 17.00 Uhr IHK Schwerin	Die Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die bei der Gestaltung von Verträgen hilfreich und notwendig sind, um eigene Interessen abzusichern.	RA Prof. Wolfgang Roessler Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/9127 7112 seminar@koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
26.11.2014 08.30 – 17.00 Uhr Holstenhallen 2 Neumünster	6. Norddeutsche Passivhaustagung	Referententeam Teilnahmegebühr: 110,- € bis 29.10.2014, dann 140,- €	ZEBAU – Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH, Tel.: 040/3803840 info@zebau.de, www.zebau.de
02.12.2014 09.00 – 17.00 Uhr IHK Lüneburg	Gutachten formulieren – worauf es ankommt Anhand von Beispielgutachten und Formulierungsbeispielen werden in diesem Seminar u.a. Texte auf Verständlichkeit, Missverständnisse, Sachlichkeit etc. überprüft und Tipps für eine sachgerechte Formulierung gegeben.	Referententeam Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/9127 7112 seminar@koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
16./17.01.2015 23./24.01.2015 06./07.02.2015 08.30 – 16.30 Uhr Hochschule Wismar	Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 800,- € Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen, Anmeldung bitte bis spätestens 02.01.2015!	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

erm.* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

**Ihre Weiterbildungswünsche
schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Oktober 2014

50. Geburtstag:

Götz Beyer, Stralsund
Detlef Hau, Lübeck

55. Geburtstag:

Joachim Schleeff,
Ribnitz-Damgarten
Ute Schellhardt, Dragun
Thomas Engelbrecht, Stralsund
Ralf Schütze, Waren (Müritz)
Jürgen Baier, Brüsewitz
Doris Gustav, Stralsund

60. Geburtstag:

Jochen Tabel, Schwaan
Arno Busse, Cammin
Dr.-Ing. Rudolf Strate, Alt Meteln
Jörg Zeuner, Mönchhagen
Karin Keßler, Schwerin
Jörg Schmidt, Malchow
Gunhild Nalenz, Stralsund

65. Geburtstag:

Peter Köhn, Domsühl

Aus der BIngK

Deutscher Brückenbaupreis 2014 – Wettbewerbsdokumentation erschienen

Die Dokumentation zum Wettbewerb um den Deutschen Brückenbaupreis 2014 ist erschienen. In der Broschüre werden die Siegerbauwerke in den beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ und die jeweils maßgeblich verantwortlichen Ingenieure vorgestellt. Außerdem präsentiert die Broschüre die in beiden Wettbewerbskategorien nominierten



Brücken sowie alle weiteren der insgesamt 37 zum Wettbewerb eingereichten Straßen-, Bahn-, Fuß- und Radwegbrücken. Erhältlich ist die Dokumentation in Einzelexemplaren bei der Bundesingenieurkammer. Bestellungen per E-Mail: runge@bingk.de oder per Fax: 030/ 25342903. Unter www.brueckenbaupreis.de finden Sie alle weiteren Informationen sowie Fotos der Siegerbrücken zum Herunterladen. ◆

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin
Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de
Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Der nächste Kammerreport erscheint am **17.11.2014**.

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Di 13 - 15 Uhr
Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,
Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14
Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 31.08.2014

Pflichtmitglieder: **1307**

davon

nur Beratende Ingenieure: 378

nur bauvorlageber. Ingenieure: 553

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 355

nur Tragwerksplaner: 21

Tragwerksplaner gesamt: 510

Brandschutzplaner: 154

Freiwillige Mitglieder: **124**

Gesamt: 1431